

**Bei Gott hat jeder Mensch einen unschätzbarer Wert –
er ist lebens- und liebenswert.**



Schutzkonzept

Katholische Kindertagesstätte Zwölf Apostel

Söllereckstraße 10

86163 Augsburg

Telefon: 0821/63688

Fax: 0821/2621835

E-Mail: kita.zwoelf.apostel.augsburg@bistum-augsburg.de

Inhalt

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Schutzkonzept	6
2.1 Prävention als Erziehungshaltung	7
2.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	8
2.3 Klare Regeln und transparente Strukturen	8
2.4 Sexualpädagogisches Konzept	9
2.5 Raumkonzept	10
2.6 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	11
2.7 Fortbildungen	11
2.8 Partizipation	12
2.9 Beschwerdemanagement	12
3. Alltägliche Situationen/Regeln im Alltag	14
3.1 Begrüßung und Verabschiedung der Kinder	14
3.2 Windelwechsel, Toilettengang, Einnässen	14
3.3 Brotzeit und Mittagessen	14
3.4 Ruhe- und Schlafenszeit	15
3.5 Körpererkundungsspiele	15
3.6 Personaler Engpass	16
3.7 Teamregeln	16
4. Risikoanalyse	16
4.1 Strukturelle Risiken	17
4.2 Räumliche Risiken	17
4.3 Risiken in der Kind-Kind-Interaktion	18
4.4 Risiken zwischen Erwachsenen und Kindern	18

5. Verdachtsfall	19
5.1 Handlungsschritte im Fall von §8A	19
5.2 Handlungsschritte im Fall von §47SGB VIII	21

1. Rechtliche Grundlagen

Kinder haben ein Recht auf eine sichere und gewaltfreie Umgebung, in der sie sich gut entfalten können. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzwicht für alle, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt neben Personensorgeberechtigten im Besonderen auch für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Kräfte, Anzeichen für Gefährdung so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und weiteren Schaden vom Kind abzuwenden.

Die Kindertagesstätte hat den Auftrag und Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Einrichtung ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Alle pädagogischen Mitarbeitenden tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nehmen wir wahr und handeln, anstatt diese zu ignorieren.

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Kindeswohlgefährdung kann durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen zur Hilfeleistung der Personensorgeberechtigten oder auch durch das Verhalten Dritter verursacht werden. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Der gesetzliche Auftrag zum Kinderschutz beinhaltet den Blick auf zwei Sphären:

▪ **§8a SGB VIII**

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen/familiären Kontext
 - Wichtige Anhaltspunkte beziehen sich auf die Bereiche:
 - Grundversorgung
 - Familiensituation
 - Entwicklungssituation
 - Erziehungssituation

Der § 8a SGB VIII richtet sich an das Jugendamt in seiner Rolle als staatl. Wächteramt und Garantenträger sowie an Träger von Einrichtungen und Dienste, wie bspw. Kindertageseinrichtungen. Es formuliert spezielle Aufgaben und zeitlich aufeinanderfolgende Abläufe, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls (=Schutzauftrag) ersichtlich werden. Demnach müssen Kindertageseinrichtungen sicherstellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) beratend hinzuzuziehen.

Ein weiterer Bestandteil des „Schutzauftrages“ ist die Einbeziehung der Erziehungs-/Personensorgeberechtigten in die Gefährdungseinschätzung, es

sei denn, dies steht dem wirksamen Schutz des Kindes entgegen. Der Schutzauftrag verpflichtet bei Bekanntwerden von Gefährdungsmomenten den Träger zum einen, sich von einer insoweit erfahrenen Fachkraft beraten zu lassen und zum anderen, an die Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken – falls dies nicht gelingt, ist das Jugendamt einzuschalten. In der Gefährdungsabklärung/-bearbeitung richtet sich der Träger an das Kind, an die insoweit erfahrene Fachkraft, die Erziehungsberechtigten und wenn alle Mittel ausgeschöpft sind an das Jugendamt (Sozialdienst im Amt für Kinder, Jugend und Familie).

(Stadt Augsburg, 2021)

▪ **§47 SGB VIII**

- Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohl in der Kindertagesstätte, durch: (siehe Anhang 1 - meldepflichtige Ereignisse)
 - Rahmenbedingungen
 - Mitarbeitenden
 - Kinder

Die Meldepflicht nach § 47 SGB VIII resultiert aus dem gesetzlich normierten Auftrag der Aufsichtsbehörde/des überörtlichen Trägers, über den Schutzauftrag, den die Einrichtungen gegenüber den Kindern haben, zu wachen (vgl. § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII). Ereignisse oder Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, sind nach § 47 SGB VIII der Aufsichtsbehörde unverzüglich zu melden.

Das pädagogische Personal sowie die Einrichtungsleitung ergreifen bei Anzeichen einer Gefährdung des Kindeswohls umgehend Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung des Kindeswohls. Gleichzeitig meldet der Träger das Ereignis mithilfe des Meldeformulars gemäß §47 SGB VIII an die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde steht im Austausch mit der Einrichtung bzw. dem Träger und überprüft die geplanten Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung. Gegebenenfalls werden diese Maßnahmen erweitert, um den Schutz des Kindes optimal zu gewährleisten. Die Aufgabe der Aufsichtsbehörde besteht darin, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Abläufe zu überwachen. Die pädagogische Fachaufsicht wirkt dabei primär beratend und unterstützt die Einrichtung bei der Umsetzung des Schutzauftrages. Eingreifende Maßnahmen seitens der Aufsichtsbehörde kommen nur zum Einsatz, wenn der Träger selbst nicht in der Lage oder nicht bereit ist, die erforderlichen Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Verstöße gegen die Meldepflicht sind ordnungswidrig und können gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII mit einem Bußgeld geahndet werden.

Eine § 47 SGB VIII-Meldung erfolgt schriftlich über ein Meldeformular.

(Stadt Augsburg, 2021)

Beide Sphären beinhalten eine Meldepflicht durch den Träger sowie eine gute Beobachtung durch das pädagogische Personal, auf die ein großes Augenmerk in unserer Einrichtung gelegt wird.

Der Träger hat mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII Absatz 2 und §72a SGB VIII abgeschlossen und ist verpflichtet Kindeswohlgefährdungen mitzuteilen.

Generell gilt:

- Der Schutz von Kindern ist auf allen Ebenen zu gewährleisten
- Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig
- Wo Kinderwohlgefährdung beginnt – endet kollegiale Solidarität
- Um entsprechend intervenieren zu können, braucht es klare Handlungsabfolgen und interne Absprachen, wie die Gefährdungsergebnisse an die Leitung und den Träger weitergegeben werden

(Stadt Augsburg, 2021)

2. Schutzkonzept

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben, sowie Artikel 9b BayKiBiG und die UN-Kinderrechtskonvention bilden die Grundlage für unser einrichtungsbezogenes Schutzkonzept, das für alle eine verpflichtende Vereinbarung darstellt.

Dieses ist in Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern der Einrichtung entstanden und wird stetig den sich ändernden Gegebenheiten in der Einrichtung und den Sichtweisen der Fachkräfte angepasst.

Innerhalb der Teamsitzungen/Planungstage wird das Schutzkonzept und die pädagogische Konzeption regelmäßig überarbeitet.

Neue Mitarbeitende werden über die Konzeptionen informiert bzw. eingewiesen.

Eine aktuelle Konzeption sowie das Schutzkonzept liegen den Mitarbeitenden in der Gruppe vor und können jederzeit eingesehen werden.

Die Eltern werden bereits beim Aufnahmegespräch über die Konzeption und das Schutzkonzept informiert und können diese selbstverständlich einsehen. Zudem haben die Eltern die Möglichkeit, die Konzeption auf unserer Homepage nachzulesen.

Um die Kindertagesstätte als einen sicheren Ort der Begegnung zu schaffen, finden zu den unten aufgelisteten Präventionsarbeiten folgende Kontrollen statt:

- Jährliche Kontrollen der Spielplatzgeräte durch eine Fachfirma
- Regelmäßige Kontrollen des Gartens und Spielplatzgeräte durch Hausmeister und Pädagogisches Personal
- Baumkontrolle durch eine Fachfirma
- Durchführung des E-Checks durch eine Elektrofirma
- vierteljährliche Kontrolle der Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schalter)
- Überprüfung der Blitzschutzanlage durch eine Fachfirma

- Wartung der Rauchmelder, Feuerlöscher und Feuerschutztüren durch eine Brandschutzfirma
- Regelmäßige Leiterprüfung durch Sachkundige
- Regelmäßige Rundgänge der Sicherheitsbeauftragten und der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Eine Gefährdungsbeurteilung wird geführt und fortlaufend aktualisiert. Zudem besuchen alle Mitarbeitenden den Erste-Hilfe-Kurse am Kind und werden zum Brandschutzhelfer ausgebildet.

Bei Umbaumaßnahmen und Renovierungsarbeiten der Kindertagesstätte kooperieren wir mit Architekten, Fachplanern, Sachverständigen, dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz und der Bischöflichen Finanzkammer.

Wir schaffen im KiTa-Alltag ein sicheres Umfeld, in dem das Kind Geborgenheit, Sicherheit und Verlässlichkeit erfährt und geben den Kindern Hilfestellung, Anleitung und Orientierung.

2.1. Prävention als Erziehungshaltung

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, ist Prävention notwendig. Dies erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der individuellen Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht.

Dies bedeutet, dass die Kinder lernen, auf ihren Körper zu hören, diesen zu achten und bewusst wahrzunehmen. Wir nehmen die Kinder als eigenständige Individuen ernst, schenken ihnen Gehör und ermutigen sie zum Erzählen.

Wir helfen den Kindern im Alltag mit Spielen und pädagogischen Angeboten, wie z.B. Fingerspiele, Turnen usw., ihren Körper kennenzulernen und schulen deren Körperwahrnehmung. Ebenfalls sind Bilderbuchbetrachtungen, Kurse und ein Rollentausch gute Möglichkeiten, um auf das Thema Gewaltprävention aufmerksam zu machen. Dabei unterstützen wir die Kinder, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und in Folge dessen auch Grenzen zu setzen. Die Eltern können ihr Kind bei Interesse zu einem von der Polizei durchgeführten Sag-Nein-Kurses anmelden, in dem die Kinder für prekäre Situationen sensibilisiert werden und ein richtiges Handeln intensiv trainiert wird.

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit sind wir Vorbilder für die Kinder, geben Lob und Anerkennung und erstellen unter Einbeziehung der Kinder, Regeln für unser Zusammenleben.

Wir stärken die Kinder, indem wir ihre Meinung erfragen und ihnen das Gefühl vermitteln, „du wirst ernst genommen“.

Hierfür greifen wir auf folgende Fragen zurück:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?

- Was ist mir unangenehm?
- Was mag ich überhaupt nicht?

2.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

„Wir respektieren gegenseitig unsere Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen!“

Körperkontakt und emotionale Nähe gehen bei uns immer von den Kindern aus und ist an das Alter sowie den Entwicklungsstand angepasst. Dabei achten wir auf die Signale, die ein Kind aussendet und wieviel Nähe es in der jeweiligen Situation benötigt. Wir reagieren emphatisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenken ihnen Zuwendung ohne sie körperlich einzuengen/zu bedrängen, respektieren Distanz und fördern die Eigenständigkeit der Kinder. Natürlich wahren wir dabei auch unsere Grenzen und zeigen diese auf.

Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder ihre Bezugsperson aussuchen können und selbstständig entscheiden, wieviel Zuwendung sie in den einzelnen Situationen benötigen. Bei Bedarf bieten wir auch emotionale oder körperliche Nähe an, z.B. fragen wir die Kinder beim Trösten, ob sie auf den Schoß genommen werden möchten.

Wir arbeiten familienergänzend. Küsse und sehr innige Umarmungen bleiben deshalb der Familie vorbehalten. Des Weiteren sprechen wir die Kinder mit ihrem Rufnamen an und nicht mit Koseworten. Wir gestalten die Beziehung zu den Kindern professionell und verwenden diese auch nicht zu persönlichen Zwecken, d.h. dass sich der Körperkontakt ausschließlich am Wohl des Kindes orientiert und nicht um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Wir wahren Intimbereiche und zeigen den Kindern bei distanzlosem Verhalten Grenzen auf. Bei einer Grenzüberschreitung handeln wir stets sofort und versuchen die Situation zu entschärfen, indem wir dem Kind zu verstehen geben, dass wir uns in dieser Situation unwohl fühlen. Wir gehen in ein intensiveres Gespräch mit dem Kind und erklären mithilfe von Ich-Botschaften, wie wir uns fühlen, warum wir das nicht wollen und dies unangebracht ist. Wir respektieren gegenseitig unsere Grenzen, denn auch wir Erwachsene haben ein Recht darauf, „Nein“ zu sagen.

Private Kontakte zu den Eltern und Kindern, welche die Kita besuchen oder besucht haben, gestalten wir zur eigenen Absicherung transparent und reflektieren dies mit der Leitung.

2.3. Klare Regeln und transparente Strukturen

Jede Gruppe hat gemeinsam mit den Kindern klare und nachvollziehbare Gruppenregeln festgelegt. Diese werden in regelmäßigen Abständen reflektiert und gegebenenfalls geändert bzw. neu aufgestellt und mit Hilfe von Bildkarten und Aushängen visualisiert. Das Einhalten von Regeln und Strukturen gibt den Kindern und auch dem pädagogischen Personal Sicherheit und Orientierung.

Für uns ist es wichtig, durch Gespräche mit den Kindern und durch unsere Vorbildfunktion Regeln zu erklären und weiterzugeben. Transparenz und Struktur sollen nicht nur den Kindern und Eltern, sondern auch den Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang miteinander geben.

Sensible Bereiche z.B. der Toilettengang oder die Wickelsituation nehmen wir sehr ernst und achten dabei auf die Intimsphäre des Kindes. Wir kündigen uns verbal vor dem Öffnen der Toilettentüre bei den Kindern an. Dies findet auch nur dann statt, wenn Kinder bei der Benutzung der Toilette Hilfe benötigen.

Soweit es uns möglich ist, berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson. Nur das Stammpersonal wickelt die jeweiligen Kinder in einem geschützten Rahmen. Zum Schutz des Kindes achten wir darauf, dass dieser intime Moment von den anderen Kindern nicht beobachtet wird.

Im Sommercremen sich die Kinder möglichst selbstständig mit Sonnencreme ein. Die Kinder und die Mitarbeitenden dürfen ihre Grenzen mit einem „Nein“ klar aufzeigen, wenn sie etwas nicht möchten bzw. wenn sie etwas stört. Dabei akzeptieren wir die Grenzaufstellung und respektieren die Wünsche des jeweiligen Anderen.

2.4. Sexualpädagogisches Konzept

Die sexuelle Entwicklung der Kinder trägt zu ihrer Identitätsentwicklung bei.

Wir vermitteln den Kindern eine Sprache, die eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Bei uns werden z.B. Körperteile/Geschlechtsorgane so benannt, wie sie heißen und nicht verniedlicht.

Offene Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet und Gefühle dürfen offen im Alltag jederzeit gezeigt und benannt werden.

Wir ermutigen die Kinder, ihre eigenen Grenzen festzulegen und diese auch einzufordern. Wir nehmen die Kinder ernst und geben Ihnen Raum für Beschwerden.

Mitarbeitende und Kinder werden, z.B. durch eine Präventionsschulung bzw. den Selbstbehauptungskurs, sensibilisiert, was als „normale“ Zuwendung und was als Übergriff einzustufen ist. Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder genauso wie für Übergriffe durch Erwachsene.

Zum Schutz der Kinder müssen alle Mitarbeitenden alle fünf Jahre ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis, sowie bei Dienstantritt eine Selbstauskunft vorlegen und eine Verpflichtungserklärung zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gemäß § 3 Absatz 9 ABD Teil A unterschreiben.

Die kindliche Sexualität zeigt sich im Kita-Alltag in unterschiedlichen Facetten: Kinderfreundschaften, frühkindliche Selbstbefriedung, sexuelle Rollenspiele und Fragen zur Sexualität. Solche sensiblen Ereignisse beobachten wir über einen bestimmten festgelegten Zeitraum und dokumentieren diese.

Sollten wir durch Mimik, Gestik oder anderen Äußerungen spüren, dass sich ein Kind in der Situation unwohl fühlt, greifen wir sofort ein. Im Anschluss führen wir ein klärendes Gespräch, in dem die Grenzen des Kindes aufgezeigt werden. Körpererkundungsspiele in Form von Rollenspielen, gehören zur Entwicklung von Kindern dazu und bedürfen einer besonderen Beobachtung. Wir achten darauf und besprechen mit den Kindern, dass keine Gegenstände in irgendwelche Körperöffnungen eingeführt werden oder Kinder sich nicht ausziehen. Zudem achten wir darauf, dass keine Machtverhältnisse herrschen und keine Abhängigkeit entsteht.

Sollten wir den Verdacht eines Übergriffes haben, besprechen wir diesen sofort in einer kollegialen Beratung.

Zur Beratung kann hierzu die Aufsichtsbehörde hinzugezogen werden und je nach Einschätzung erfolgt eine Meldung nach §47 SGB VIII.

2.5. Raumkonzept

Das Gebäude der Kindertagesstätte ist ein eingeschossiger Flachbau mit Keller. Auf der einen Seite befinden sich hauptsächlich die Räumlichkeiten des Kindergartens, während auf der anderen Seite der Horttrakt liegt. In der Mitte der Einrichtung findet man sowohl den gemeinsam genutzten Speisesaal als auch die Küche und das Büro. Außerdem gibt es Personalräume, eine Turnhalle, Sanitärräume, ein kleiner Raum für die Frühförderung sowie einen weitläufigen Garten und einen Innenhof.

In jedem hellen und freundlichen Gruppenraum mit dem dazugehörigen Nebenraum haben wir verschiedene Spielecken, z.B. Puppenecke, Bauecke, Leseecke usw. Manche Ecken laden dabei mehr zu Aktivität ein, während sich die Kinder in anderen eher entspannen und ausruhen können. Kinder erfahren und erlernen ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie bekommen in unserer Einrichtung eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen für verschiedene Lernerfahrungen ist.

Die Gruppenräume mit ihrem Nebenraum werden nach den Bedürfnissen der Kinder eingerichtet und dementsprechend umgestaltet. An der Planung und Umsetzung werden die Kinder beteiligt und können sich mit Ideen und Vorschlägen einbringen (Partizipation).

Die Kinder suchen sich selbst ihre Spiecke und SpielpartnerInnen aus, erfahren sich dabei als selbstwirksam und können sich im Spiel öffnen und frei entfalten. Zudem haben sie auch die Möglichkeit im Gang oder im Innenhof zu spielen.

Um die Kinder vor dem Zutritt unbefugter Personen zu schützen, ist der Eintritt des Hauses nur über eine Sprechanlage möglich. Diese wird ausschließlich vom Personal bedient.

2.6. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Wir arbeiten familienergänzend und sehen die Eltern als Experten für ihre Kinder. Wir sind bemüht, mit allen Eltern einen kommunikativen und vertrauensvollen Umgang zu pflegen.

Bereits beim Aufnahmegericht werden die Eltern über die Rahmenbedingungen und die Konzeption des Hauses informiert. Wir teilen den Eltern die Wichtigkeit der kommunikativen Zusammenarbeit mit. Die Personensorgeberechtigten müssen ihre Personalausweise, eine Bestätigung der Teilnahme der altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung sowie den Masernschutz vorlegen.

Durch tägliche Tür- und Angelgespräche informieren wir die Eltern über Ereignisse oder Beobachtungen, die wir den Tag über gewonnen haben. Gleichzeitig haben die Eltern die Möglichkeit ihre Kritikpunkte, Wünsche oder Sorgen mit uns zu teilen. Auch können die Familien von ihren Ereignissen zu Hause erzählen. Es entsteht somit ein täglicher Austausch zwischen Elternhaus und Kita. Anhand von Elternbriefen, Aushängen an den Informationspinnwänden vor den jeweiligen Gruppenräumen und unserer Kita-App, haben die Eltern die Möglichkeit, Einblicke in unseren pädagogischen Alltag zu erhalten.

Je nach Bedarf führen wir neben unserem jährlichen Entwicklungsgespräch selbstverständlich auch zusätzliche Elterngespräche. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, mit den Mitarbeitenden einen Gesprächstermin zu vereinbaren, um Sorgen, Ängste, Fragen oder Verbesserungsvorschläge zu besprechen. Um mit allen Eltern in einem gemeinsamen Austausch zu gehen, führen wir auch Elternabende durch.

Auch die Mitarbeit im Elternbeirat bietet die Möglichkeit, einen tieferen Einblick in die pädagogische Arbeit zu bekommen und diese aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig dient der Elternbeirat als Bindeglied zwischen den Eltern und dem pädagogischen Team.

2.7. Fortbildungen

Durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen erweitern wir unsere pädagogischen Kompetenzen und reflektieren fortlaufend unser pädagogisches Handeln. Hiermit sorgen wir außerdem bei allen Mitarbeitenden für eine Sensibilität zum Thema Kinderschutz und Prävention von sexuellem Missbrauch. Zur Sensibilisierung hat das pädagogische Team an der Fortbildung „Prävention der sexualisierten Gewalt“ teilgenommen. Auch neues Personal nimmt an dieser Fortbildung teil.

Einmal im Jahr wiederholen wir im gesamten Team:

- die Meldepflicht nach §47 S.1 Nr. 2 SGB VIII
- das Vorgehen und die Meldepflicht vom § 8a SGB VIII

Hierbei ist sich jeder Mitarbeitende der Verantwortung seines eigenen Handelns und der Notwendigkeit der durchzuführenden Präventionsmaßnahmen bewusst. Wir pflegen einen vertrauensvollen und transparenten Umgang im Team und wissen dennoch, dass eigenes oder beobachtetes Fehlverhalten der Leitung/dem Träger weitergegeben werden muss, welcher verpflichtet ist, dieses je nach Situation der Aufsichtsbehörde oder dem Jugendamt zu melden. Gemeinsam reflektieren wir die getroffenen Vereinbarungen und überarbeiten unser Schutzkonzept.

Regelmäßig nimmt die Leitung/Stellvertretung an der stattfindenden §8a SGB VIII Infoveranstaltung der Stadt Augsburg zum Austausch teil, um vorhandenes Wissen aufzufrischen und über Neuerungen auf dem Laufenden zu bleiben. Diese Informationen werden in der Dienstbesprechung an das Team weitergegeben.

2.8. Partizipation

Partizipieren bedeutet: Mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen zu können.

Dabei ist die Partizipation als Recht der Kinder formuliert. Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

In unserer Kindertagesstätte können die Kinder ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse im Kita-Alltag einbringen und am Bildungsprozess teilhaben. So dürfen die Kinder z.B. bei der Raumgestaltung, den Gruppenregeln, den Ausflügen u.v.m. mitreden.

Die Mitbestimmung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Die Kinder können sich aktiv an ihrer Entwicklung beteiligen und entscheiden selbstständig, wo und mit wem sie spielen möchten. Außerdem unterstützen wir die Kinder bei Bedarf beim selbstständigen Handeln bzw. Lösen von Problemen und Konflikten.

Erleben sich die Kinder selbstwirksam und haben das Gefühl gehört zu werden, trauen sie sich eher Grenzen einzufordern und Grenzüberschreitungen mitzuteilen. Wir vermitteln den Kindern: „Du bist wertvoll und deine Meinung ist uns wichtig.“ Nicht nur die Kinder werden an Entscheidungen beteiligt, auch Eltern haben ein Recht auf Beteiligung, welches in unserer Kindertagesstätte zum Tragen kommt, indem sie offen Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen können. Wer möchte, hat zudem die Möglichkeit, Teil des Elternbeirates zu sein, der diese Verbesserungen im Austausch mit der Kita umsetzen kann.

2.9. Beschwerdemanagement

In der Kindertagesstätte ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Kräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen

Kommunikation eine beschwerdefreundliche Haltung sowie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Die Kinder haben Rechte. Sie brauchen Erwachsene, die sie dabei unterstützen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und Wege zu finden, diese zu stillen. Durch Gespräche im Morgenkreis, in den Kinderkonferenzen sowie dem täglichen Miteinander schaffen wir Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern.

Wir haben immer ein offenes Ohr für Anliegen, Wünsche und Beschwerden von Kindern, Eltern und Personal der Kindertagesstätte. Eingegangene Rückmeldungen werden ernstgenommen, direkt bearbeitet und als Chance zur Weiterentwicklung gesehen. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden wir die Ursache der Unzufriedenheit prüfen und nach geeigneten Lösungswegen auf Augenhöhe suchen. Anhand unserer jährlichen Eltern- und Kinderbefragung können wir Anregungen und Wünsche sichtbar machen und besser darauf reagieren. Die Ergebnisse der Auswertung der Befragungen werden den Eltern selbstverständlich auch mitgeteilt. Zudem besprechen und bearbeiten wir die Verbesserungsvorschläge/Kritikpunkte der Eltern und Kinder in unserer Teamsitzung.

Die Eltern haben die Chance, im direkten Dialog z.B. bei Tür- und Angelgesprächen, Elterngesprächen oder anonym anhand eines Elternbriefkastens im Eingangsbereich Anregungen, Beschwerden oder Wünsche mitzuteilen. Zudem können sie ihre Anliegen dem Elternbeirat mitteilen oder selbst Teil des Elternbeirates werden. Dieser agiert als eine Art Vermittler zwischen Eltern und Gruppenpersonal/Leitung. Grundsätzlich wenden sich Eltern zuerst an die Gruppe ihres Kindes, um das Anliegen direkt und möglichst unkompliziert zu klären. Sollte eine Klärung auf dieser Ebene nicht möglich sein, kann die Beschwerde an die Einrichtungsleitung herangetragen werden. Die Leitung nimmt die Anliegen ernst, prüft die Situation und sucht gemeinsam mit allen Beteiligten nach einer Lösung. Sollte auch auf Leitungsebene keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, haben Eltern die Möglichkeit sich an den Träger bzw. an die Trägervertretung zu wenden. Uns ist bewusst, dass eine offene Haltung Voraussetzung für ein partnerschaftliches Miteinander ist. Beschwerden werden auf diesem Wege transparent gemacht. Dies schafft ein Klima des Vertrauens und der Offenheit.

Natürlich haben auch die pädagogischen Fachkräfte die Chance, ihre Unzufriedenheit bei der Leitung ansprechen. Im jährlichen Mitarbeitergespräch können die Fach- und Ergänzungskräfte ebenfalls ihre Anliegen und Wünsche einbringen. Im Team pflegen wir eine offene Haltung und jeder ist dazu angehalten, Störendes umgehend anzusprechen. Selbstverständlich hat auch das Personal die Möglichkeit sich an den Träger zu wenden.

3. Alltägliche Situationen / Regeln im Alltag

3.1. Begrüßung und Verabschiedung der Kinder

- Die Kinder begrüßen und verabschieden sich persönlich mit Augenkontakt beim pädagogischen Gruppenpersonal (keine Küsschen).
- Dabei achten wir auf einen höflichen Umgangston.
- Die Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die wir kennen bzw. denen die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis gegeben haben.
- Wir führen täglich Anwesenheits- und Abhollisten mit einheitlichen Symbolen, um einen Überblick über die zu beaufsichtigen Kinder zu haben.
- Die Kinder geben Bescheid, wenn sie den Raum verlassen.

3.2. Windelwechsel, Toilettengang, Einnässen

- Wir berücksichtigen nach Möglichkeit den Wunsch nach einem bestimmten Pflegepersonal/Bezugsperson.
- Nur das Stammpersonal wickelt oder zieht die Kinder in einem geschützten Rahmen um.
- Jedes Wickelkind hat seine eigenen Windeln und Feuchttücher.
- Beim Windelwechseln/Umziehen besprechen wir die Handlungsschritte mit dem Kind und benennen die Körperteile fachlich.
- Die Kinder geben Bescheid, wenn sie auf Toilette gehen.
- Wir bieten den Kindern Unterstützung beim Toilettengang an.
- Wir kündigen uns verbal vor dem Öffnen der Toilettentüre an.
- Wir achten auf alle hygienischen Maßnahmen, z.B. Toilette sauber verlassen, Händewaschen.
- Wir schaffen eine Atmosphäre, in der die Intimsphäre des Kindes geschützt wird.
- Kinder dürfen bei uns einnässen und werden nicht vor der Gruppe bloßgestellt, sondern wir gehen mit dem Kind neutral und wohlwollend um.
- Wir achten auf die Selbständigkeit der Kinder (je nach Entwicklungsstand) und leiten sie zur Selbsthilfe an.

3.3. Brotzeit und Mittagessen

- Die Kinder dürfen bei der Brotzeit entscheiden, wann, mit wem und wieviel sie essen möchten.
- Wir achten auf einen sauberen, ansprechenden Brotzeittisch, der die Kinder zum Essen einlädt.
- Wir legen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Brotzeit.
- Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, gehen die Kindergartengruppen zum Mittagessen in den Speisesaal. Die Hortkinder essen im jeweiligen Gruppenraum.

- Die Kinder haben freie Platzwahl – störende Grüppchenbildungen werden falls nötig von uns getrennt!
- Auch beim Mittagessen entscheiden die Kinder, was sie essen möchten – wir motivieren die Kinder zum Probieren.
- Wir leiten die Kinder zum Essen mit Besteck an und unterstützen sie z.B. beim Schneiden.
- Wir üben keinen Zwang aus, wenn die Kinder etwas nicht probieren, nicht aufessen oder auch gar nichts essen wollen.
- Wir achten darauf, dass sich die Kinder das Mittagessen selber schöpfen und geben ggf. Hilfestellung.
- Wir beziehen die Kinder bei den Aufräumarbeiten mit ein, wie z.B. beim Abwischen des Tisches.

3.4. Ruhe- und Schlafenszeit

- In Absprache mit den Eltern haben die Kindergartenkinder die Möglichkeit, sich mittags auszuruhen.
- Jedes Kind verfügt über einen gleichbleibenden Schlafplatz, eine eigene Matratze und Bettwäsche.
- Die Kinder sind beim Schlafen angemessen bekleidet.
- Wir achten darauf, dass die Bezugsperson die Einschlafsituation begleitet.
- Wir helfen den Kindern den Übergang von der Aktivität in die Ruhephase erfolgreich zu meistern, in dem wir z.B. eine Geschichte vorlesen oder Entspannungsmusik anschalten.
- Wir setzen uns zu den Kindern und achten auf deren individuellen Signale, was sie zur Einschlafhilfe benötigen, z.B. Körpernähe in Form von Händchenhalten.
- Kein Kind muss schlafen. Kinder, die nicht einschlafen können oder wollen, werden wieder ins Freispiel integriert.
- Wir wecken die Schlafenskinder behutsam.

3.5. Körpererfahrungsspiele

- Jedes Kind entscheidet selbst, mit wem es spielen möchte.
- Wir stellen keine anderen Kinder bloß oder lachen diese aus.
- Jeder kann und soll sich Hilfe holen, wenn er etwas nicht möchte – Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wir beobachten „Körpererkundungsspiele“ und greifen bei Grenzüberschreitungen ein.
- Kein Kind zieht sich aus.
- Wir achten darauf, dass keine Machtverhältnisse herrschen und keine Abhängigkeit entsteht.
- Niemand verletzt Andere oder steckt Gegenstände in Körperöffnungen.

3.6. Personeller Engpass

- Wir haben in der Einrichtung eine Springkraft und das Hortpersonal am Vormittag, die bei personellen Engpässen gruppenübergreifend tätig sind. Wenn nötig, hilft auch die Leitung in den Gruppen aus.
- Der Dienstplan ist so gestaltet, dass weitestgehend keine Mitarbeitende alleine sind, sodass sie z.B. für den Toilettengang die Möglichkeit haben, den Raum zu verlassen.
- Im Team reflektieren wir Situationen, die uns belasten bzw. überfordern und suchen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten.
- In Ausnahmesituationen, wie krankheits- oder urlaubsbedingten Engpässen kann sich jede pädagogische Kraft über das Gruppentelefon aus den anderen Gruppen oder aus dem Büro Hilfe/Unterstützung holen.
- Im Alltag achtet die Leitung darauf, dass die personelle Besetzung ausgewogen ist. Hierfür findet täglich eine Frühbesprechung mit dem Personal um 7.45 Uhr in der Küche statt.
- Für jeden zugänglich ist in der Küche ein Ablauf zu finden, wie bei Personalengpässen zu handeln ist, falls die Leitung/Stellvertretung mal nicht anwesend ist.

3.7. Teamregeln

- Wir pflegen höfliche, wertschätzende und authentische Beziehungen untereinander und begegnen uns mit Respekt.
- Wir schaffen eine Teamkultur, in der wir uns alle wohlfühlen und haben ein nettes Wort oder ein Lob füreinander.
- Wir fühlen uns für die Kindertageseinrichtung verantwortlich und achten auf deren Sauberkeit.
- Wir sind bemüht, dass wir Probleme/Anliegen untereinander ansprechen und diese mit der betroffenen Person klären.
- Wir handeln kollegial und unterstützen uns bei Problemen gegenseitig.
- Wir respektieren andere Handlungsweisen/Arbeitsvorgänge/Denkweisen.
- Uns ist bewusst, dass eine Selbstreflexion von besonderer Bedeutung ist.
- Bei Grenzüberschreitung hört kollegiales Verhalten auf – wir schauen bei Fehlverhalten nicht weg, sondern melden dies an die Leitung.
- Wir schaffen eine Transparenz unserer pädagogischen Arbeit.
- Wir ziehen alle an einem Strang und lassen niemanden im Team zurück.
- Jeder Mitarbeitende ist bei uns willkommen und darf sich mit seinen Stärken und Schwächen einbringen.

4. Risikoanalyse

Wir als Kindertageseinrichtung möchten unseren Kindern einen sicheren und geschützten Rahmen bieten. Einen Ort geben, an dem sich Kinder wohl fühlen, um sich frei entfalten und wachsen zu können. Um diesen Schutz gewährleisten zu können, müssen im Alltag jedoch einige Gegebenheiten genauer in Augenschein

genommen und bestimmte strukturelle, räumliche und interaktive Situation kritisch hinterfragen und analysieren werden.

4.1. Strukturelle Risiken

Das größte strukturelle Risiko für die Kinder bereitet der Personalausfall. Besonders in der Winterzeit fällt aufgrund von Krankheitswellen immer mal wieder Personal aus. Ein Ausfall einer Fachkraft bedeutet nicht nur für die anwesende Belegschaft, dass es zu innerbetriebliche Veränderungen kommt, indem man in einer anderen Gruppe aushelfen muss, sondern auch die Kinder müssen sich mit einer personellen Umstellung für den Tag vorsehen. Um zu verhindern, dass das pädagogische Personal eine komplette Gruppe alleine betreuen muss, ist bereits im Vorfeld dafür strukturell entgegengewirkt worden, indem in jeder Gruppe grundsätzlich drei Fachkräfte eingeteilt sind. Zudem hilft das Hortpersonal vormittags im Kindergarten aus, während die Leitung den Nachmittag überbrücken kann. Die eigens abgestellte Springkraft des Hauses wird ebenfalls bei Personalausfall eingeteilt. Diese strukturellen Änderungen des Tages werden mit dem Personal in einer täglichen morgendlichen Frühbesprechung gemeinsam entschieden, mitgeteilt und schriftlich für die später kommenden Fachkräfte festgehalten.

Ein weiterer Punkt, welches ein strukturelles Risiko darstellt, ist der Informations- und Beschwerdeweg für Horteltern. Viele der Hortkinder dürfen nachmittags, mit Einwilligung der Eltern, den Hort eigenständig verlassen und nach Hause gehen. Dies bedeutet, dass wir einige Horteltern kaum, bis gar nicht persönlich antreffen. Um trotzdem Informationen auszutauschen, haben Eltern die Möglichkeit, sich bei uns telefonisch und auch per Email jederzeit zu melden. Zudem findet einmal im Jahr eine Elternbefragung statt, bei dem die Horteltern über bestimmte betriebliche Situationen, ihre Meinung mitteilen können. Auch unsere eingeführte Kita-App bietet die Chance, dass alle Eltern die gleichen Informationen bezüglich des Hortalltags online abrufen können.

4.2. Räumliche Risiken

Da unsere Kindertagesstätte im Jahre 1966 in Betrieb genommen worden ist, sind mittlerweile einige Stellen des Hauses dementsprechend renovierungsbedürftig. Diese werden durch externe Fachfirmen regelmäßig begutachtet und repariert. Aufgrund des Alters des Hauses sind unsere Eingangstüren mittlerweile durch Wetter- und Temperatureinwirkungen und der Häufigkeit der täglichen Benutzung verzogen. Hier ist ein kompletter Austausch der Eingangstüren in Zukunft geplant. Die räumliche Bauweise und die Weitläufigkeit des Gebäudes machen eine Internetverbindung in allen Gruppen nicht möglich. Der Einbau von Access-Points soll durch das Bistum in Zukunft Abhilfe verschaffen und eine Internetverbindung im ganzen Haus möglich machen.

Die baulichen Gegebenheiten ermöglichen leider eine Einsehbarkeit in die Sanitärräume im Kindergarten. Hier sind vor allem die Fachkräfte sensibilisiert und achten besonders bei der Bring- und Abholzeit darauf, dass Eltern die Sanitärräume nicht betreten und einsehen können.

Da die Bauweise des Hauses glücklicherweise viele Fluchtwege beinhalten, kann stets sichergestellt werden, dass bei Brand sowohl Kinder als auch das Personal auf schnellstmöglichen Weg das Gebäude verlassen können. Leider sind diese Fluchtwege nicht mit einem Panikschloss versehen und können so von den Kindern stetig benutzt werden. Neben den meisten Fluchtwegen, die in unseren abgesperrten Garten führen, gibt es jedoch im Therapieraum eine Fluchttür die auf die Straße führt und nicht abgesperrt werden kann. Die Kinder dürfen daher niemals ohne Begleitung in den Therapieraum.

Der Garten birgt mit seinen verschiedenen Versteckmöglichkeiten, hinter dem Berg und bei den Bäumen und Büschen, ein großes Risiko. Pädagogisches Personal ist dazu angehalten diese Plätze beim Spielen im Garten stets im Auge zu behalten und zu kontrollieren.

4.3. Risiken in der Kind-Kind-Interaktion

In unserer Kindertagesstätte werden ca. 150 Kinder im Alter von 3-10 Jahren betreut. Dies bedeutet selbstverständlich, dass die Kinder anhand ihrer individuellen Entwicklungsprozesse und Erfahrungen, große Unterschiede untereinander aufweisen, die eine Grenzüberschreitung möglich machen. Die unterschiedlichen Biografien und Charaktere der Kinder mit ihrem familiären, kulturellen und religiösen Umfeld machen die Kita zu einem vielfältigen Ort. Hier kommt es aber immer wieder vor, dass unter den Kindern Sprach- und Verständnisbarrieren entstehen. Es kommt zu Streitigkeiten und Handgreiflichkeiten untereinander. Besonders im Hort ist Mobbing oder das Benutzen von Schimpfwörtern ein großes Thema. Das Personal ist darauf geschult Auseinandersetzungen und Missverständnisse gemeinsam mit den Kindern zu beheben und jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung unterstützend zur Seite zu stehen.

4.4. Risiken zwischen Erwachsenen und Kindern

Wir lehnen Gewalt, jeglicher Art, egal ob von Mitarbeitenden oder Eltern ausgehend, strikt ab. Das gesamte pädagogische Personal ist darauf geschult, bei unangemessenes Eingreifen eines Mitarbeitenden oder eines Elternteils auf Kinder die Leitung sofort zu verständigen. Diese Missachtungen und gewaltvollen Vorfälle werden anschließend in einem klärenden Gespräch gemeinsam mit dem Träger und den Betroffenen angesprochen und aufgeklärt.

Sollten Stress und Überforderung des Kita-Alltages einer Fachkraft den Umgang mit den Kindern im Wege stehen, werden in einem Mitarbeitergespräch

gemeinsam mit der Leitung Wege und Möglichkeit zur Vermeidung dieser Stressfaktoren gesucht. Dabei achtet jeder Einzelne auf seine Grenzen. Das Team weist in Hinblick auf die Sicherheit und des Schutzes der Kinder eine erhöhte Aufmerksamkeit auf.

Im täglichen Geschehen wird stets darauf geachtet, wer die Kindertagesstätte betritt. Grundsätzlich ist ein Betreten der Einrichtung nur über unsere telefonische Schließanlage möglich. Hierbei entsteht jedoch, durch das Aufhalten der Türe für andere Eltern die Gefahr, dass sich Externe Zutritt verschaffen können. Besonders die Leitung hat dabei vom Büro aus die Eingangstüren im Blick und achtet auf unbefugtes Betreten in die Kita. Fachfirmen müssen sich vorher ankündigen und werden am Eingang kontrolliert.

Die Kinder können, ohne das Einverständnis der Eltern, nicht von Familienmitgliedern oder Bekannten abgeholt werden. Selbstverständlich werden auch die Eltern in dieser Hinsicht sensibilisiert. Das Gleiche gilt ebenso bei der Weitergabe von Informationen seitens der Eltern an Dritte, welche untersagt ist. Fotos und Videoaufnahmen sind im Haus nicht erstattet. Besonders bei Festen wird dabei mehrfach darauf hingewiesen, dass die Aufsichtspflicht bei den Eltern liegt und keine Fotos von anderen Kindern in der Einrichtung ohne die Einwilligung der Eltern gemacht werden dürfen.

Wir arbeiten eng mit der Förderstelle Rosenhag zusammen, die bei uns im Haus die Frühförderung einiger Kinder übernimmt. Die PädagogInnen kommen hier zu festen Therapiezeiten zu uns in die Einrichtung und betreuen die Kinder in einem eigenen hergerichteten Therapieraum.

5. Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung handeln wir stets professionell und gehen wie folgt vor:

5.1. Handlungsschritte im Fall von §8a

Wenn wir in der KiTa beobachten, dass das Kindeswohl durch das Elternhaus gefährdet ist, gehen wir wie folgt vor:

- Sammeln von Informationen
- Dokumentieren von Anhaltspunkten, sachlich und genau mit Datum, Uhrzeit und Anwesenden. Wir verwenden bei sichtbaren Verletzungen ein Körperschema (Fotodokumentation ist nicht zulässig!)
- Mitteilung an die Leitung; diese informiert den Träger
- Kollegiale Beratung
 - Fallgeschichte und Dokumentation der gewichtigen Anhaltspunkte
 - interne Gefährdungseinschätzung
 - **akute Gefährdung:**

- ➔ Meldung per Fax an das Jugendamt und evtl. Informieren der Polizei durch den Träger in Absprache mit der Leitung
- **Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden:**
 - ➔ Beratung mit der ISEF
- **Gefährdung wird ausgeschlossen:**
 - ➔ Abschluss der Gefährdung
- Bei nicht ausgeschlossener Gefährdung/Graubereich die ISEF beratend hinzuziehen, gemeinsam die Gefährdung einschätzen und weitere Handlungsschritte/Vorgehen festlegen.
 - ggfs. Meldung per Fax an das Jugendamt durch den Träger
 - Planung notwendiger und geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls
 - Soweit der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, die Situation mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten erörtern und ggfs. Hilfe anbieten
 - Im Gespräch konkrete und überprüfbare Ziele/Vereinbarungen treffen
 - Umsetzung kontrollieren und dokumentieren
 - erneute Gefährdungseinschätzung vornehmen
 - die Einschätzung mit der ISEF und den Erziehungsberechtigten besprechen
 - Kind weiterhin gut im Blick behalten und ressourcenorientiert arbeiten
- Abschlussbeurteilung schreiben und Unterlagen 10 Jahre aufbewahren.

Kontaktdaten für Beratung, Absprache und Rückfragen bzw. für die § 8a Meldung:

Zuständig insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF): Region OST

Städtischen Erziehungsberatungsstelle der Stadt Augsburg

Tel.: 0821 3242962

Mail: erziehungsberatung@augsburg.de

Deutscher Kinderschutzbund

Tel.: 0821 44540621

Mail: anlaufstelle@kinderschutzbund-augsburg.de

Meldung per Fax an:

Amt für Kinder Jugend und Familie Stadt Augsburg, Zentrale Fallaufnahme:

FAX: 0821 3242813

5.2. Handlungsschritte im Fall von §47 SGB VIII

Wenn wir in der KiTa beobachten, dass das Kindeswohl durch die Kindertagesstätte gefährdet ist, gehen wir wie folgt vor:

- Ereignis oder Entwicklung tritt ein, welches das Kindeswohl zu beeinträchtigen droht
- Kind schützen
- Die Situation ernst nehmen und Sofortmaßnahmen einleiten, Ruhe bewahren
- Information an die Leitung und den Träger - die pädagogische Fachaufsicht kann beratend hinzugezogen werden, evtl. telefonische Beratung
- Der Träger macht eine Meldung gemäß dem Meldeformular des §47 SGB VIII an die pädagogische Fachaufsicht (faxen oder online – Datenschutz!)
 - Kita informiert über die eingeleiteten/getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung/Wiederherstellung des Kindeswohls
 - Kita und pädagogische Fachaufsicht sprechen und tauschen sich bei Bedarf über die im Vorfeld getroffenen Maßnahmen aus und vereinbaren weitere Schritte
 - ggf. werden weitere Fachstellen hinzugezogen
- Absprachen/Auflagen/Empfehlungen werden umgesetzt
- Pädagogische Fachaufsicht wird über den weiteren Verlauf informiert
- Unterlagen dazu 10 Jahre aufbewahren

Kontaktdaten bei Rückfragen / Beratung bzw. für die § 47 Meldung:

**Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg –
freie Kitaträger**

Frau Lübke: 0821 32434339
Meldefax: 0821 3242808
Mail: fachaufsicht.freie-kitatraeger@augsburg.de

Anlage 1 (Quelle Infoveranstaltung §47)

Meldepflichtige Ereignisse nach §47 SGB VIII, die das Wohl des Kindes in der Kindertagesstätte beeinträchtigen.

1. Rahmenbedingungen:

- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko
 - Krankheiten mit Infektionsrisiko, die auch dem örtlichen zuständigen Gesundheitsamt zu melden sind
 - Mängelfeststellung und /oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden wie z.B. des Gesundheitsamtes
 - Besonders schwere Unfälle, die nicht durch eine Aufsichtspflichtverletzung der Mitarbeitenden verursacht sind
- Bautechnische/Technische Mängel
 - Feststellung anderer Behörden, Fachämter oder sonstige Stellen, die eine Mängelfeststellung oder eine Auflage beinhalten (z.B. Bauaufsicht, Brandschutz, Unfallkasse)
- Katastrophenähnliche Ereignisse
(Ereignisse, die über das tägliche Leben hinausgehen und in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder Sachwerten verursachen oder zur Folge haben)
 - Feuer
 - Explosion
 - Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes
 - Hochwasser
 - Unwetterwarnungen und Betretungsverbote des Waldes
- Strukturelle und personelle Bedingungen in der Einrichtung
 - länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle, die den Betrieb der Einrichtung gefährden und ggf. zur Schließung von Gruppen führen
 - Nicht-erfüllen der wirtschaftlichen Voraussetzungen, z.B. durch dauerhafte Unterbelegung
 - Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams gefährden, z.B. Mobbing
 - Persönliche Untauglichkeit von Mitarbeitenden, z.B. wegen Rauschmittelabhängigkeit oder Zugehörigkeit zu einer Sekte

2. Fehlverhalten/verursachte Gefährdung durch Mitarbeitende

- Aufsichtspflichtverletzungen
 - Kinder unbeaufsichtigt lassen

- Kinder in gefährliche Situationen bringen (z.B. Ausflug trotz Unwetterwarnung)
- Besonders schwere Unfälle durch Nicht-Eingreifen in gefährliche Situationen oder fahrlässige fehlende Unfallverhütung
- Straftaten bzw. Strafverfolgung
 - Eintragungen ins Führungszeugnis
 - Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren von Beschäftigten
- Körperliche und Seelische Vernachlässigung
 - Unzureichendes Wechseln der Windeln
 - Mangelnde Nahrungs- und Getränkeversorgung
 - Verweigerung von emotionaler Zuwendung oder Trost
 - Ignorieren und Ausgrenzen von Kindern
 - Nicht eingreifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter den Kindern
- Körperliche und Seelische Gewalt
 - Zwangsmaßnahmen beim Füttern/Essen
 - Zwang zum Schlafen
 - Kinder isolieren (vor die Türe stellen...)
 - Schlagen, zerren, schubsen, fixieren, packen, unbegründetes und unangemessenes Festhalten von Kindern
 - Androhung von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen
 - unangemessener Tonfall gegenüber den Kindern, z.B. anschreien
 - Bloßstellen von Kindern in der Gruppe
- Sexuelle Gewalt/Sexueller Missbrauch
 - Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder seinen Willen streicheln oder liebkosieren
 - Kinder küssen
 - Sexuelles Stimulieren von Kindern
 - Kinder zu sexuellen Handlungen auffordern

3. Gefährdung, Schädigung und Verstöße durch zu betreuende Kinder

- gravierende selbstgefährdende Handlungen
 - bewusstes selbstverletzendes Verhalten der Kinder
 - Kinder begeben sich selbst immer wieder in gefährliche Situationen

- Sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt
 - Körpererkundungsspiele unter Kindern, die unfreiwillig sind und in einem Machtverhältnis stattfinden
 - Körpererkundungsspiele finden unter Drohungen und Redeverboten statt
 - Gegenstände werden in Körperöffnungen eingeführt
 - der Genitalbereich des Kindes wird verletzt
- Körperverletzung
 - schwere Verletzungen, die anderen Kindern von betreuenden Kindern zugefügt werden
 - Biss- und Kratzverletzungen, die sich nach pädagogischen Interventionen wiederholen oder nicht entwicklungsentsprechend sind

Quelle:

Stadt Augsburg (2021): *Handreichung – Meldepflicht nach § 47 SGB VIII über Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen*, Stand: 18.11.2021

<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/kindertagesbetreuung-in-augsburg/kindertagesbetreuung-fuer-freie-kita-traeger/informationen-fuer-eltern-und-fachkraefte/informationen-fuer-fachkraefte>

Stand: September 2025